

Gemischte Gemeinde Lütschental

Lütschental, 30. Oktober 2024

Mitteilungsblatt November 2024

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung November 2024

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Allfällige kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

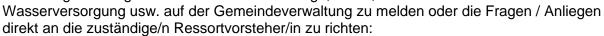
Anstellung Gemeindewerkmeisterin

Vanessa Schmid, Lütschental, wird die Arbeiten als Gemeindewerkmeisterin und Brunnenmeisterin per 1. Januar 2025 übernehmen.

Der Gemeinderat heisst Vanessa Schmid bereits heute herzlich Willkommen im Gemeindeteam!

Bis zum Stellenantritt am 1. Januar 2025 wird Vanessa Schmid bereits einige Arbeiten übernehmen und durch die Ressortvorsteher in die Aufgaben eingeführt.

Bis zum 31. Dezember 2024 bitten wir die Bevölkerung sich bei allfälligen Anliegen im Bereich Strassen/Wege, Abfall,







Die Gemeindeversammlung findet statt am Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr, Saal Mehrzweckgebäude Lütschental.

Traktanden

1. Finanzwesen

Budget 2025

- a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
- b) Orientierung über das Investitionsbudget 2025
- c) Orientierung Finanzplan 2025 2029
- Bilduna

Schulsozialarbeit SSA Lütschinentäler – Einführung

a) Genehmigung Konzept SSA Lütschinentäler



- b) Genehmigung Wiederkehrende Kosten / Jährlicher Budgetkredit
- c) Kompetenzerteilung Gemeinderat Abschluss Zusammenarbeitsvertrag
- 3. Wasserversorgung
 - Gründung Gemeindeverband Wasserversorgung Schwarze Lütschine
 - a) Beitritt per 1. Januar 2025 zum Gemeindeverband Wasserversorgung Schwarze Lütschine durch Zustimmung zum Organisationsreglement
 - b) Genehmigung Übertragung sämtlicher Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Lütschental einschliesslich der Spezialfinanzierung Werterhalt und Rechnungsausgleich
 - c) Auftragserteilung an den Gemeinderat zum Abschluss des Umsetzungs- und Beitrittsvertrags mit dem Gemeindeverband Wasserversorgung Schwarze Lütschine
 - d) Anpassung Organisationsreglement Gemischte Gemeinde Lütschental
 - e) Aufhebung Wasserversorgungsreglement und Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement der Gemischten Gemeinde Lütschental
- 4. Organisation
 - Gebührenreglement Genehmigung
- 5. Wahlen
 - a) Gemeinderat 1 Neuwahl
 - b) Gemeindepräsident Wiederwahl
- Verschiedenes

Traktandum 1 – Budget 2025 ALLGEMEIN

Das Budget 2025 schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'410.00 ab.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) sieht das Budget 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 16'050.00 vor.

INVESTITIONEN

Investitionen sind folgende vorgesehen:

- Wiederherstellung Wartenbergbrücke nach Unwetter
- Ersatz der Wasserleitung im Bereich Wyden Steinen
- Ersatz der Wasserleitung im Bereich Schulhaus Bahnstation

Einnahmen Investitionsbudget

Rückzahlung Darlehen durch Verband ARA Region Interlaken CHF 26'666.00

Aufgrund der Investitionen nimmt der jährliche Abschreibungsbedarf zu. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der Nutzungsdauer. Für 2025 sind Abschreibungen von insgesamt CHF 48'230.00 budgetiert.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Bei der Spezialfinanzierung Abfall ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'350.00 budgetiert. In der Spezialfinanzierung Wasser resultiert gemäss Budget 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 7'500.00. Mit den in Zukunft zu tätigenden Investitionen in der Wasserversorgung ist voraussichtlich in den nächsten Jahren mit einer weiteren Gebührenerhöhung zu rechnen.

EIGENKAPITAL / ENTWICKLUNG

Angesichts der unverändert als gut zu bewertender Lage und dem stattlichen Eigenkapital, ist die Gemeinde Lütschental weiterhin finanziell gut situiert. Trotzdem ist die Entwicklung im Auge zu behalten. Im Jahr 2025 fällt bereits die Auflösung der Vorfinanzierung Forstwirtschaft mit buchhalterischen Einnahmen von CHF 52'690.00 weg und ab dem Jahr 2026 die Entnahme aus der Neubewertungsreserve (CHF 86'560.00).

FAZIT

Die Gemeindefinanzen der Gemeinde Lütschental können weiterhin als stabil bezeichnet werden. Massgebend werden weiterhin die Steuereinnahmen durch die Juristischen Personen sein. Für den Gemeinderat ist ebenfalls wichtig, die genaue Budgetierung und die jeweils sorgfältige Planung der zukünftigen Investitionen, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Traktandum 2 – Schulsozialarbeit SSA Lütschinentäler

Im Kanton Bern haben die meisten Gemeinden Schulsozialarbeit während der letzten 10 Jahre eingeführt und inzwischen fest installiert. Auch in den Gemeinden der Lütschinentäler (Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Lauterbrunnen, Lütschental und Wilderswil) wird ein Bedarf nach diesem spezifischen schulergänzenden und -unterstützenden Angebot seit mehreren Jahren immer wieder von verschiedenen Seiten angemeldet.

So werden in den Schulen der Region aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmend Problemstellungen wahrgenommen, für deren Bearbeitung der eigentliche Bildungs- und Erziehungsauftrag der Lehrpersonen nicht mehr ausreicht. Die mit dem Wandel einhergehenden veränderten Lebensbedingungen erfordern neue Wege und Unterstützungsangebote.

Die Schulsozialarbeit soll gemäss Konzept in allen Schulen regelmässig präsent sein und einen niederschwelligen und schnellen Zugang zu Beratung und Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler wie auch das Schulpersonal anbieten.

Die Aufträge der Schulsozialarbeit:

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Lösung von Konflikten in der Klasse oder Gruppe
- Beratung und Begleitung von belasteten Schülerinnen und Schüler
- Beratung der Lehrpersonen und Schulleitung bei kindeswohlbezogenen
 Fragestellungen (Verhaltensauffälligkeiten, mögliche Kindeswohlgefährdung)
- Unterstützung bei Anliegen von Eltern und Erziehungsberechtigten, die ausserhalb des Kernauftrages als Lehrperson / Schulleitung liegen
- Umsetzung von präventiven Angeboten für Klassen
- Überbrückung bei langen Wartezeiten von anderen Fachstellen (z.B. EB, psychologische Angebote etc.)
- Unterstützung, wenn festgestellt wird, dass Eltern in erzieherischen Fragen Hilfe benötigen (z.B. Hausaufgaben vergessen) und Vernetzung mit anderen Fachpersonen oder Fachstellen (Triage)
- Früherkennung von Schwierigkeiten (z.B. Drogen, Gewalt, Mobbing)
- Unterstützung der Lehrpersonen bei Kommunikationsschwierigkeiten oder Konflikten mit Eltern / Erziehungsberechtigten (z.B. Beratung, Vorbereitung oder Begleitung Elterngespräch)

Vorgesehen ist, die Schulsozialarbeit auf das Schuljahr 2025/2026, d.h. per 1. August 2025 einzuführen. Die Verbundaufgabe soll im Sitzgemeindemodell gelöst werden. Die Gemeinde Lauterbrunnen hat sich als Sitzgemeinde zur Verfügung gestellt.

KOSTEN

Die einmaligen Kosten von rund CHF 30'000.00 würden auf die 6 Gemeinden zu gleichen Teilen verteilt, d.h. die Gemeinde Lütschental hat einen Beitrag von CHF 5'000.00 zu leisten.

Die wiederkehrenden Kosten werden nach Schülerzahl berechnet. Als Kostendach soll hier ein Betrag von CHF 250.00 / pro Schüler/in festgelegt werden. Dies gibt mit einer durchschnittlichen Berechnung von 30 Schülerinnen und Schüler jährlich maximale Kosten von CHF 7'500.00 für die Gemeinde Lütschental.

Traktandum 3 – Gründung Gemeindeverband Wasserversorgung Schwarze LütschineDie Gemeinden Grindelwald für das Gebiet Burglauenen, Gündlischwand und Lütschental haben vor rund 10 Jahren eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt und mit Unterstützung des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern und externen Beratern die Zusammenarbeit der Wasserversorgungen geprüft.

Die Erkenntnisse daraus lauten: Jede Wasserversorgung für sich allein hat Handlungsbedarf. Gemeinsam könnten die zukünftig anstehenden Projekte und Vorgaben besser und nachhaltiger gelöst werden. In der Summe und miteinander vernetzt hat die Region genügend Wasser, Versorgungssicherheit und Reservoirvolumen inklusive Löschreserve. Die Wasserversorgung für alle beteiligten Gemeinden als Gemeindeverband wird sicherer und einfacher als bisher, aber zumindest kurz- und mittelfristig nicht kostengünstiger.

Mit dem Gemeindeverband als ideale Trägerschaft für die öffentliche Wasserversorgung können Investitionen aus einer Hand geplant und durch den Verband realisiert werden. Planung, Bau, Steuerung und Betrieb der Wasserversorgung werden optimiert und die Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds für den Neubau Reservoir Burglauenen und die angedachte Verbindungsleitung Burglauenen – Lütschental von rund CHF 1 Mio. werden bei einer Gründung des Gemeindeverbandes bis spätestens 1. Januar 2025 realisiert.

Gemäss Mitteilung des Gemeinderates Grindelwald stehen zum heutigen Zeitpunkt zu viele Fragen offen und die positiven Auswirkungen sind für Grindelwald bzw. für den Ortsteil Burglauenen zu wenig klar ersichtlich, weshalb der Gemeinderat Grindelwald sich gegen die Gründung eines Gemeindeverbandes Wasserversorgung Schwarze Lütschine ausgesprochen hat.

Somit wird der Gemeindeverband bereits vor der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung Lütschental nicht zustande kommen und die Gemeinde Lütschental wird weiterhin selbständig für die gemeindeeigene Wasserversorgung zuständig sein.

Der Gemeinderat wird das Traktandum an der Gemeindeversammlung zurückziehen.

Traktandum 4 – Gebührenreglement

Diverse gesetzliche Änderungen sowie Anpassungen in diversen Abläufen führen zu den Änderungen im Gebührenreglement. Ebenfalls werden die Gebührentarife aktualisiert.

Traktandum 5 - Wahlen

Gemeinderat

Martin Seiler demissioniert sein Amt als Gemeinderat per 31. Dezember 2024. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an Martin Seiler für sein Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde!

Als neues Gemeinderatsmitglied wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Joël Schär, Rischbach 214, zur Wahl vorschlagen.

<u>Gemeindepräsident</u>

Hans Rudolf Burgener stellt sich für weitere 4 Jahre als Gemeindepräsident zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung Hans Rudolf Burgener zur Wiederwahl als Gemeindepräsident vorschlagen.

Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

AUFGEBOT / AUSHEBUNG 2024

Frauen und Männer mit Jahrgang 2004 sowie ältere, welche im Jahr 2024 zugezogen sind, werden gestützt auf Art. 2 und Art. 4 des Feuerwehr-Reglements zur Aushebung aufgeboten:

Datum: Mittwoch, 6. November 2024

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Hellbach, Grindelwald

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrpflicht unterstellt. Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C werden hinsichtlich der Feuerwehrpflicht den Schweizer Bürgern gleichgestellt. Niemand hat darauf Anspruch, in die Feuerwehrdienste eingeteilt zu werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr bestimmt, ob Pflichtige aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei diesem Entscheid sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse (Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen) zu berücksichtigen.

An- und Abmeldungen sind schriftlich beim Sekretariat Feuerwehr, Katrin Balmer, Sulzweg 16, 3818 Grindelwald **bis am 5. November 2024** einzureichen. Personen, welche keinen Fragebogen erhalten haben, jedoch gerne aktiv Feuerwehrdienst leisten möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich ebenfalls **bis 5. November 2024** beim Kommandanten Hans von Allmen, Telefon 079 482 09 46.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird mit einer Busse von CHF 80.00 belegt (Ziff. 22, Abs. 3 Anhang Feuerwehr-Reglement).

Kommando Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

Papiersammlung der Schule Gündlischwand - Lütschental

Liebe Bevölkerung

Die Schule Gündlischwand – Lütschental sammelt zweimal im Jahr Papier und Karton. Der Erlös aus der Papier- und Kartonsammlung kommt den Schulklassen und den Schülerinnen und Schülern zu gut.

Bitte sammeln Sie das Papier und den Karton bei Möglichkeit bei Ihnen und lassen es an den jeweils veröffentlichten Daten der Papier- und Kartonsammlung durch die Schule sammeln.

Die Schülerinnen und Schüler sind dankbar um jeden Bund Papier und jede Kartonkiste und somit schlussendlich um jeden Franken in der Klassenkasse.

Die nächste Papier- und Kartonsammlung wird im Frühjahr 2025 stattfinden. Die genauen Daten finden Sie ieweils im Abfallkalender der Gemeinde.

Herzlichen Dank!



Spartageskarte Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde wird seit dem 1. Januar 2024 als neues Angebot auch auf der Gemeindeverwaltung Lütschental verkauft. Die Preise sind günstiger, wenn die Karten bis 10 Tage vor dem Reisetag bezogen werden. Verfügbar sind die Karten frühestens sechs Monate vor dem Reisetag. Detaillierte Angaben finden Sie auf www.spartageskarte-gemeinde.ch. Gerne geben wir Ihnen auch am Schalter der Gemeindeverwaltung Auskunft.

Klasse / Segment	Preisstufe 1: bis max. 10 Tage vor dem Reisetag	Preisstufe 2: bis max. 1 Tag vor dem Reisetag
2. Klasse ½	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ganz	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse ½	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ganz	CHF 88.00	CHF 148.00

Schweizerisches Rotes Kreuz - Vortragsreihen

Veranstaltungsort Interlaken Zentrum Artos, Alpenstrasse 45, 3800 Interlaken

Atemtechnik und Eisbaden	Dienstag, 5. November 2024	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Palliative Care	Dienstag, 26. November 2024	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Wenn das Gedächtnis nachlässt	Dienstag, 21. Januar 2025	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Die Kraft der Gedanken	Dienstag, 11. Februar 2025	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Behandlung von Angst	Dienstag, 11. März 2025	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Der Eintritt ist kostenlos, eine Anmeldung ist jeweils nicht erforderlich. Weitere Informationen: srk-bern.ch/vortraege.

Adventszauber



Gerne lassen wir Ihnen in der Beilage die Informationen zu den Adventsfenstern 2024 in der Beilage separat zukommen.

Wir wünschen allen viel Freude in der Adventszeit!

AGENDA

20. November 2024

Letzte Grünabfuhr 2024

22. November 2024

Gemeindeversammlung

24. November 2024

Eidg. Abstimmungen

7. Dezember 2024

Adventsapéro ab 18.00 Uhr, Sagi Frauenverein Lütschental

Dezember 2024

Adventszauber Lütschental und Gündlischwand

